

## Beiblatt zu 860/2013

### **Beratung und Beschlussvorschlag über die Gestaltungskonzepte der Stadtkernerneuerung für den IV. BA, die Haihover Straße und den V. BA, entsprechend der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes**

Zu Anregungen aus der Stewi-Sitzung wird Stellung genommen:

1. Bauabschnitt IV – Kundenzufahrt des Gelo-Carrés wurde als problematisch/unübersichtlich angesehen.

Stellungnahme:

Der bestehende Straßenquerschnitt der Herzog-Wilhelm-Straße in diesem Bereich mit der Aufteilung Gehweg, Radweg, Fahrbahn inkl. Linksabbiegespur, Gehweg ist sinnvoll. Es wird leider keine Möglichkeit gesehen, die Situation zu verbessern. Die zentrale Lage des Gelo-Carrés bringt mit sich, dass hier relativ starker Fußgänger-, Fahrrad- und Kfz-Verkehr herrscht. Man wird hier damit leben müssen, dass die Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen.

Eine vertiefende Untersuchung wird nicht als erforderlich angesehen.

Das Thema des schadhafte Pflasterbelags wird dem Eigentümer des Gelo-Carrés gegenüber geltend gemacht.

2. Bauabschnitt V – Angeregt wurde, Überlegungen anzustellen, ob der in Variante A geplante Zebrastreifen verlegt werden könne in Richtung Ärztehaus oder noch weiter in Richtung Ampelanlage, ob auf ihn verzichtet werden könne und ob der geplante Behindertenparkplatz verlegt werden könne in Richtung Zebrastreifen.

Stellungnahme:

Ein Verzicht auf den Zebrastreifen wird als nicht empfehlenswert angesehen, da auf der Südseite dieses Abschnittes der Konrad-Adenauer-Straße doch einige Nutzungen vorhanden sind, die häufig aufgesucht werden dürften (Ärztehaus, Restaurant, Apotheke und auf der nördlichen Seite eben eine Anzahl von Stellplätzen vorgesehen ist bzw. auch heute vorhanden ist. Den Zebrastreifen zu verschieben, würde insoweit Konflikte verursachen, als dann wegen der Mündung des Parkplatzerschließungsstraßenstücks in die Konrad-Adenauer-Straße und der unmittelbaren Nachbarschaft des Zebrastreifens sowohl Verkehrsfluss wie auch Verkehrssicherheit tendenziell beeinträchtigt würden. Bei einem Verlegen in die Nähe der Ampelanlage würden die Fußgänger über verschiedene Stationen (Gehweg, Fahrbahn, Verkehrsinsel) geleitet, was als tendenziell unkomfortabel und nicht ganz ungefährlich angesehen wird. Außerdem könnte es zu einem Rückstau des Kfz-Verkehrs in die Nikolaus-Becker-Straße kommen, wenn auf dem Zebrastreifen bevorrechtigte Fußgänger die Fahrbahn überqueren.

Dagegen wäre es überlegenswert, den Behindertenparkplatz in Richtung Zebrastreifen zu verschieben, was in der künftigen Ausführungsplanung näher untersucht werden könnte.